

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Bürgerschaftsreferendum zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) hat am 21. März 2015 einstimmig beschlossen, dass „der DOSB sich mit der Freien und Hansestadt Hamburg beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2024 und gegebenenfalls auch 2028 bewirbt“. Zuvor hatte die Stadt Hamburg ihre Bereitschaft erklärt, sich – eine Zustimmung der Bevölkerung vorausgesetzt –, um die Ausrichtung der Sommerspiele im Jahr 2024 zu bemühen und sich, sollte die Bewerbung nicht im ersten Anlauf erfolgreich sein, einem weiteren Bewerbungsverfahren um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2028 zu stellen (vgl. Drucksache 20/12962).

In welcher Stadt die Sommerspiele 2024 stattfinden sollen, entscheiden die Mitglieder des IOC in einer Versammlung im Jahr 2017. Potentielle Bewerberstädte sind aufgerufen, ihr Interesse an der Ausrichtung der XXXIII. Olympischen Sommerspiele bereits im September 2015 gegenüber dem IOC zu bekunden und im Januar 2016 ein erstes Bewerbungsdokument abzugeben – das so genannte Mini Bid Book. Dieses Dokument wird von der Bewerbungsgesellschaft für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 vorbereitet.

Bewerbung und Ausrichtung der Spiele werden im Sinne der Reform-Agenda 2020 des IOC auf Basis des Konzepts kompakter und nachhaltiger Spiele ent-

wickelt. Dabei strebt der Senat ein größtmögliches Maß an Bürgerbeteiligung und Transparenz an.

Die Olympischen und Paralympischen Spiele sind das größte Sportereignis der Welt. Eine Bewerbung um diese Veranstaltung ist daher eine Aufgabe nicht nur von gesamtstädtischer, sondern auch von nationaler Bedeutung. Die Bundesregierung und die Länder haben ihre Unterstützung zugesagt und die gemeinsame Anstrengung aller staatlichen Stellen betont.

Die Hamburgische Bürgerschaft und der Senat waren und sind sich von Anfang an einig, dass die Hamburgerinnen und Hamburger die endgültige Entscheidung über eine Bewerbung um die Ausrichtung von Sommerspielen treffen sollen. Schon im Mai 2014 hat die Bürgerschaft im Rahmen eines interfraktionellen Ersuchens an den Senat betont, dass am Schluss die Entscheidung bei den Hamburgerinnen und Hamburgern liegt (Drucksache 20/11848). Der Senat hat sich diesen Standpunkt ausdrücklich zu Eigen gemacht, so etwa im Rahmen der Beantwortung der Fragen des DOSB im Spätsommer 2014 (vgl. Drucksache 20/12962). Mittlerweile sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die Durchführung eines Referendums geschaffen worden und in Kraft getreten. Die Bürgerschaft hat im Rahmen ihrer Beschlussfassung zur Ergänzung der Verfassung um ein Bürgerschaftsreferendum im Mai 2015 (Drucksache 21/417) bekräftigt, dass sie ein solches Referendum über die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele für

notwendig und angezeigt hält, und den Senat gebeten, mit den notwendigen Vorbereitungen für ein Referendum zur Olympia-Bewerbung im Herbst 2015 zu beginnen.

Als Tag der Abstimmung über das Bürgerschaftsreferendum schlägt der Senat den 29. November 2015 vor. Ziel ist, an diesem Tag und mit dem bürgerfreundlich ausgestalteten Verfahren der Briefabstimmung eine hohe Beteiligung zu erreichen. Zudem soll dieser Terminvorschlag gewährleisten, dass die Hamburgerinnen und Hamburger rechtzeitig vor Abgabe eines Mini Bid Books über die Bewerbung verbindlich entscheiden können, und sicherstellen, dass allen Beteiligten und Interessierten ausreichend Zeit bleibt, das Referendum sorgfältig vorzubereiten: In dieser Vorbereitungszeit wird Gelegenheit bestehen, intensiv über

den Sachstand zu informieren und zu diskutieren. Darstellungen hierzu sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Drucksache, sondern bleiben anderen Mitteilungen vorbehalten.

Der Senat schlägt der Bürgerschaft nach Artikel 50 Absatz 4b Sätze 1 und 4 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vor,

1. folgende Vorlage zum Volksentscheid zu stellen:

„Ich bin dafür, dass sich der Deutsche Olympische Sportbund mit der Freien und Hansestadt Hamburg um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2024 bewirbt.“

und

2. als Termin des Bürgerschaftsreferendums Sonntag, 29. November 2015, vorzusehen.